

**Peter Hanke**  
Bundesminister

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz

[ministerbuero@bmimi.gv.at](mailto:ministerbuero@bmimi.gv.at)  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.232.087

13. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ranzmaier und weitere Abgeordnete haben am 13. März 2026 unter der **Nr. 5291/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausgaben und Gebühren des Bundes im Zusammenhang mit bargeldlosen Zahlungsvorgängen“ an mich gerichtet.

§ 25 Abs. 3 der Büroordnung 2004 besagt: „*Sofern nicht der besondere Inhalt des Aktes oder gesetzliche Bestimmungen eine längere Aufbewahrung angebracht erscheinen lassen, ist das Ende der Aufbewahrungsfrist mit dem Ablauf des zehnten Kalenderjahres nach dem letzten Bearbeitungsvorgang festzusetzen*“.

Insofern wird vorab mitgeteilt, dass für die **Jahre 2000 bis 2015 keine Daten** vorliegen.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 5:

- *Wie hoch war in den Jahren 2000 bis 2025 die Gesamtsumme aller bargeldlosen Zahlungsvorgänge (z.B. per Bankomatkarte, Kreditkarte, NFC, Mobile Payment), die von Ihrem Ressort sowie den diesem unterstellten Einrichtungen abgewickelt wurden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Zahlungsart (z.B. Bankomatkarte, Kreditkarte, Mobile Payment, Online-Payment), Organisationseinheit sowie Angabe der jeweiligen Anzahl der Transaktionen pro Jahr)*
- *Welche durchschnittlichen Gebühren in Prozent des Transaktionsvolumens fielen in den Jahren 2000 bis 2025 für diese bargeldlosen Zahlungen an? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zahlungsart (z.B. Maestro/V PAY, Debit Mastercard, VISA, Mastercard, Diners Club, Amex, JCB, Apple Pay, Google Pay, PayPal etc.) und Jahr. Sollte innerhalb einer Organisation (z.B. eines Ministeriums oder staatsnahen Unternehmens) mehr als ein Anbieter oder Gebührenmodell bestehen, bitte dies jeweils getrennt dazustellen.)*

- *Wie hoch waren die absoluten Kosten (in Euro), die in den Jahren 2000 bis 2025 für bargeldlose Zahlungsvorgänge von Ihrem Ressort sowie den diesem unterstellten Einrichtungen entrichtet wurden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
- *Fallen bei Zahlungen mit Karten aus Drittstaaten (außerhalb des Euro-Währungsraums) zusätzliche Kosten (Interchange Fees, Währungsumrechnung etc.) an?*
  - a. *Wenn ja, in welcher Höhe?*
  - b. *Wer trägt diese Gebühren (Zahler oder Bund)?*
  - c. *Wie hoch waren diese Gebühren in den letzten fünf Jahren? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*

Die Gesamtsumme (inkl. Umsätze) von bargeldlosen Zahlungen mit card complete/Visa, Six sowie Payone/Bankomatkasse betragen im Jahr 2016: € 173.195,64, im Jahr 2017: € 178.173,18, im Jahr 2018: € 314.722,60, im Jahr 2019: € 254.877,03, im Jahr 2020: € 75.186,65, im Jahr 2021: € 63.730,32, im Jahr 2022: € 144.998,80, im Jahr 2023: € 161.974,96 sowie Air Plus € 19.085,92, im Jahr 2024: € 167.289,87 sowie Air Plus € 36.356,07 und im Jahr 2025: € 134.968,16 sowie Air Plus € 45.494,94.

Die durchschnittlichen Gebühren in Prozent des Transaktionsvolumens sind nicht bekannt. Bei Drittstaaten-Zahlungen fallen bei AirPlus 1,95%, und bei Visa 1,65% vom umgerechneten Euro-Betrag an. Ich ersuche um Verständnis, dass eine darüber hinaus gehende detaillierte Auflistung der angefragten Daten einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand darstellen würde.

Zu den Fragen 4, 7 bis 10 und 14:

- *Welche aktuellen Gebührenmodelle (Stand 2025) gelten derzeit bei den von Ihrem Ressort sowie den diesem unterstellten Einrichtungen genutzten Zahlungsdienstleistern?*
  - a. *Debitkarten (Maestro, V PAY, Debit Mastercard)*
  - b. *Kreditkarten (VISA, Mastercard, Diners Club, American Express, JCB)*
  - c. *Mobile Payments (Apple Pay, Google Pay)*
  - d. *Online-Zahlungsdienste (z.B. PayPal, Klarna, EPS)*

*(Bitte um Darstellung der jeweiligen Disagio-Sätze, fixen Gebühren (z.B. pro Transaktion) und allfälliger monatlicher Kosten je Anbieter bzw. Zahlungskanal.)*
- *Bestehen bundesweite Rahmenverträge mit Payment-Service-Providern (z.B. Payone, Nexi, Hobex, Card Complete, Global Payments)?*
  - a. *Seit wann bestehen diese und über welche Laufzeit?*
  - b. *Wer ist Vertragspartner?*
  - c. *Auf welcher rechtlichen oder vertraglichen Grundlage wurden die Anbieter beauftragt?*
  - d. *Wurden öffentliche Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz durchgeführt?*
  - e. *Welche Anbieter haben sich jeweils beworben und mit welchen Konditionen?*
- *Falls derzeit ein Anbieter wie Payone mit der Zahlungsabwicklung für den Bund betraut ist:*
  - a. *Welche Maßnahmen wurden getroffen, um Risiken in den Bereichen Geldwäsche, Datenschutz oder Marktmanipulation auszuschließen?*
  - b. *Wurde seit Bekanntwerden aufsichtsrechtlicher Beanstandungen gegenüber Payone oder der Konzernmutter Worldline eine Neubewertung der Zusammenarbeit vorgenommen?*
- *Wenn keine zentralen Vergaben bestehen:*
  - a. *Auf welcher Grundlage erfolgt die Auswahl der Zahlungsdienstleister?*

- b. *Wer ist jeweils verantwortlich für die Auswahl (z.B. Ämter, Ministerien, Behörden)?*
- c. *Wird bei einzelnen Stellen regelmäßig überprüft, ob die Konditionen marktüblich sind?*
- *Welche Anbieter wurden seit dem Jahr 2000 vom Bund, vom Ressort oder staatsnahen Unternehmen beauftragt? (Bitte um eine vollständige Auflistung inkl. VISA, Mastercard, Diners Club, Amex, JCB, Maestro, V PAY, PayPal, Klarna, EPS etc. Falls je nach Ressort oder Bereich unterschiedliche Anbieter verwendet wurden, bitte jeweils separat anführen.)*
- *Welche Überlegungen bestehen im Ressort hinsichtlich staatlicher oder Open-Banking-Zahlungslösungen, um Gebühren langfristig zu senken?*

Hierzu verweise ich auf die Ausführungen des Bundesministers für Finanzen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5288/J vom 13. März 2026.

Zu den Fragen 6 und 11:

- *Werden neben dem Disagio zusätzliche Servicegebühren pro Transaktion entrichtet (z.B. 1 Cent pro Vorgang)?*
  - a. *Wenn ja, in welcher Höhe und seit wann?*
  - b. *Wie hoch war die Jahressumme dieser Fixgebühren in den letzten fünf Jahren? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
- *Sind Ihrem Ressort Unterschiede zwischen den vom Bund entrichteten Zahlungsgebühren und jenen der Privatwirtschaft bekannt?*

Nein.

Zu Frage 12:

- *In welchem Umfang wurden Zahlungsterminals (z.B. stationäre POS-Geräte, mobile Zahlungsterminals, Selbstbedienungsgeräte wie Automaten oder Bezahlstationen) zur Abwicklung bargeldloser Zahlungen angeschafft oder angemietet?*
  - a. *Wie viele Geräte sind derzeit im Einsatz (Stand 2025)?*
  - b. *Wer ist Lieferant oder Betreiber?*
  - c. *Fallen laufende Kosten an (Miete, Service)?*
  - d. *Wie hoch waren etwaige Anschaffungskosten pro Gerät?*
  - e. *Wurden Ausschreibungen dafür durchgeführt?*

Derzeit sind sieben Geräte von Payone im Einsatz. Die Anschaffungskosten für alle Geräte liegen bei € 386,16 und es fallen Kosten für Miete und Service an. Es wurde keine Ausschreibung durchgeführt, da die Auftragssumme weit unter den vergaberechtlich relevanten Grenzen liegt.

Zu Frage 13:

- *Welche staatsnahen Unternehmen mit Bundesbeteiligung über 25% im Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts setzen Kartenzahlungssysteme ein?*
    - a. *Welche Anbieter sind jeweils beauftragt?*
    - b. *Welche Gebührenmodelle sind dort gültig?*
    - c. *Wie hoch war das Transaktionsvolumen dort in den letzten fünf Jahren?*
- (Bitte getrennt nach Unternehmen und Jahr anführen. Sofern unterschiedliche Anbieter oder Modelle innerhalb eines Unternehmensbereichs bestehen, bitte gesondert darstellen.)*

Das parlamentarische Interpellationsrecht erstreckt sich auf jene Angelegenheiten, hinsichtlich derer mir eine Vollziehungskompetenz zukommt; somit auf die durch mich auszuübenden Rechte, die dem Bund gesetzlich eingeräumt sind und auf die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe, soweit nicht vertragliche oder gesetzliche Verschwiegenheitsverpflichtungen dem entgegenstehen.

Die vorliegenden Fragen fallen in die alleinige Ingerenz der in den Unternehmungen bestellten Organe und sind daher kein Gegenstand meiner Vollziehung. Diese Fragen sind daher gemäß Artikel 52 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst.

Zu Frage 15:

- *Wird erwogen, eine gesetzliche Obergrenze für Gebühren bei Kartenzahlungen im öffentlichen Bereich festzulegen?*

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

